

Itzehoer Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft

Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) Geschäftsjahr 2024

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	5
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5 Sonstige Angaben	6
B. Governance	7
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	10
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung	11
B.4 Internes Kontrollsystem	13
B.5 Funktion der Internen Revision	15
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	16
B.7 Outsourcing	16
B.8 Sonstige Angaben	16
C. Risikoprofil	17
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	17
C.2 Marktrisiko	19
C.3 Kreditrisiko	21
C.4 Liquiditätsrisiko	21
C.5 Operationelles Risiko	23
C.6 Andere wesentliche Risiken	24
C.7 Sonstige Angaben	25
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	26
D.1 Vermögenswerte	26
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	32
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	39
D.5 Sonstige Angaben	39
E. Kapitalmanagement	40
E.1 Eigenmittel	40
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	42
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung	44
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	44
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	45
E.6 Sonstige Angaben	45
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar	46
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung	50

Zusammenfassung

Die Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden ILV) hat ein akzeptables Geschäftsjahr 2024 erlebt. Bei einem leichten Bestandsrückgang sanken die gebuchten Bruttobeiträge um 3,3 % auf 48.065 T€ (Vorjahr: 49.720 T€). Der Leistungsverlauf entwickelte sich unauffällig. Die Verwaltungskostenquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, während sich die Abschlusskostenquote verminderte. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag unter dem Vorjahresergebnis. Dies ist zurückzuführen auf den vermehrten Abbau stiller Lasten im Vergleich zum Vorjahr. Stille Lasten im Bereich der Kapitalanlagen reduzierten sich im Geschäftsjahr sowohl aufgrund der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt als auch durch verkürzte Laufzeiten und Portfoliooptimierungen. Insgesamt schloss das Geschäftsjahr mit dem geplanten Jahresüberschuss von 1.250 T€ (1.500 T€). Der Geschäftsverlauf war damit insgesamt zufriedenstellend.

Das Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die ILV verfügt über keine eigenen Mitarbeiter, alle Funktionen einschließlich der Schlüsselfunktionen sind an die Muttergesellschaft Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (im Folgenden IVV) ausgegliedert. Der Vorstand ist in beiden Gesellschaften personenidentisch. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Die auf die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) anrechenbaren Eigenmittel werden mit Rückstellungsübergangsmaßnahme berechnet, die – anders als in den Vorjahren - aber 0 T€ beträgt. Dies führt dazu, dass sich die Ausgleichsrücklage bei den Eigenmitteln um 23.362 T€ reduziert hat. Die Solvenzkapitalanforderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verändert, sowohl vor als auch nach risikomindernden Maßnahmen. Alle Risiken haben sich unauffällig entwickelt.

Diese Einflüsse bewirken, dass es einen Rückgang der Bedeckungsquote von 586 % auf 438 % zu verzeichnen gibt. Darin ist die Volatilitätsanpassung zur Berechnung langfristiger Garantien enthalten. Ohne Volatilitätsanpassung beträgt die Bedeckungsquote 286 % (279 %).

Die ILV hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Die eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine vorläufige Bedeckungsquote mit Volatilitätsanpassung von 462 % (393 %). In den ORSA

-Berechnungen werden abweichend von der Standardformel die Risiken von EU-Staatsanleihen, das Stornorisiko und das Immobilienrisiko anhand eigener Risikoeinschätzungen bewertet.

Bedeckungsquoten in %	2024	2023
Solvenzkapitalanforderung mit Volatilitätsanpassung	438	586
Solvenzkapitalanforderung ohne Volatilitätsanpassung	286	279
Gesamtsolvabilitätsbedarf (aus vorläufigem ORSA) mit Volatilitätsanpassung	462	393

Für die kommenden vier Jahre werden steigende Bedeckungsquoten erwartet.

Die Muttergesellschaft verzichtet bereits seit 2001 auf Dividenden, um die Eigenmittelausstattung der ILV weiterhin zu stärken. Sie ist wirtschaftlich so stark, dass hieraus keinerlei Risiken für das Unternehmen entstehen.

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung jedes Einzelwertes erzeugt. Die Vorjahreswerte werden in der Regel in Klammern hinter dem aktuellen Wert angegeben.

Das Nachlassen der Inflation, die weiter bestehenden Unsicherheiten durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und den Nahostkonflikt, die Rollen der USA und Chinas in der globalen Wirtschaft und langfristig die Folgen aus dem Klimawandel und dem steigenden Bewusstsein für Nachhaltigkeitsthemen sind die wichtigsten Einflüsse auf die Risikosituation des Unternehmens.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Das Unternehmen firmiert unter Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und besitzt die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Unternehmenssitz ist Itzehoe.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

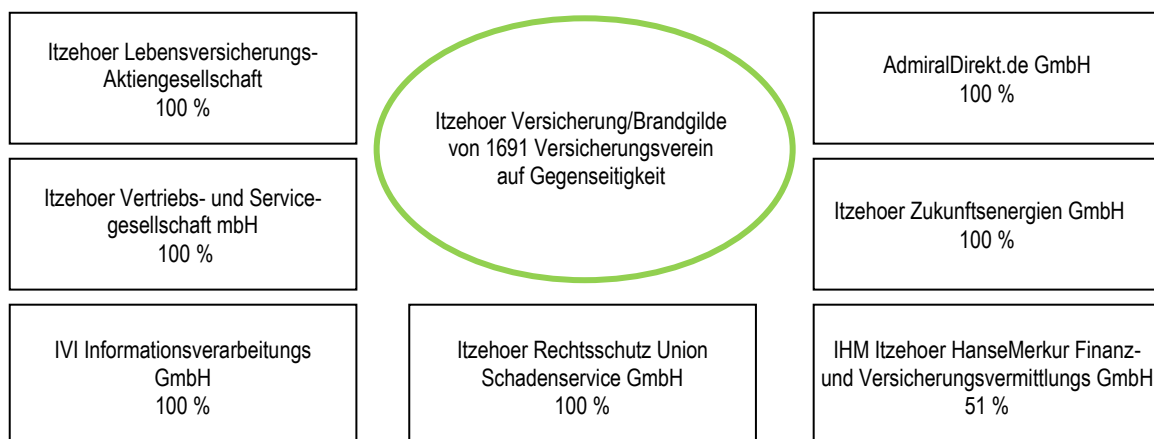
Der Abschlussprüfer ist

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Alsterufer 1
20354 Hamburg

Fon: 040 / 6378-0
E-Mail: moeller.florian@pwc.com

Beteiligungsverhältnisse

Die ILV ist eine 100%ige Tochter des Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG, Itzehoer Platz, 25521 Itzehoe (im Folgenden IVV).



Die ILV gehört zur Gruppe der Itzehoer Versicherungen. Neben ihr und der Muttergesellschaft gehören dieser Gruppe keine weiteren Versicherungsunternehmen, sondern lediglich Versicherungsbetriebsgesellschaften an.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die ILV betreibt das Erstversicherungsgeschäft mit Kapitallebens-, Renten-, Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie Unfall- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen. Alle Tarife werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über den Vertriebsweg der gebundenen Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland. Den Vertrauensleuten steht außerdem die Vermittlung von Lebensversicherungen an die Alter Leipziger Versicherung offen, da bei den Produkten mit Sparkomponente nur klassische Produkte, aber z.B. keine fondsgebundene Lebensversicherung angeboten werden. Dagegen wird verstärkt das reine Biometrierisiko übernommen. Die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung wird in den kommenden Jahren zu weiteren Verschiebungen in der Bestandsstruktur führen.

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Bei einem leichten Bestandsrückgang sanken die gebuchten Bruttobeiträge um 3,3 % auf 48.065 T€. Die Beitrags- und Bestandsentwicklung lag somit unter dem Ziel, mit einem stabilen Bestand die Beiträge des Vorjahres zu erreichen.

Der Leistungsverlauf entwickelte sich unauffällig.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag unter dem Vorjahresergebnis. Dies ist zurückzuführen auf den vermehrten Abbau stiller Lasten im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt schloss das Geschäftsjahr erfolgreich mit dem geplanten Jahresüberschuss von 1.250 T€.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

In diesem Abschnitt wird das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB erläutert. Dieses wird im Folgenden nicht weiter aufgeschlüsselt, da der gesamte Bestand aus Verträgen mit Überschussbeteiligung besteht und fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wurde. Insgesamt stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach handelsbilanziellen Grundsätzen wie folgt dar:

Lebensversicherung	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
gebuchtete Brutto-Beiträge	48.065	49.720	-1.655
- abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.349	1.705	-356
+ Veränderung der Netto-Beitragsüberträge	141	63	78
+ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	351	309	42
+ Erträge aus Kapitalanlagen	16.999	16.381	618
+ sonstige vt. Erträge	463	384	79
= vt. Netto-Einnahmen	64.670	65.152	-482
- Zahlungen für Versicherungsfälle	38.821	35.103	3.718
+ Anteil der Rückversicherer davon	432	254	178
+ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle netto	- 300	-711	411
+ Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen	-10.567	-16.237	5.670
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.	2.500	1.400	1.100
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto	3.355	3.599	-244
- Aufwendungen für Kapitalanlagen	3.718	2.479	1.239
- sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	3.260	3.326	-66
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	2.580	2.551	29

A.3 Anlageergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen um 11.941 T€. auf 744.088 T€. Das Kapitalanlageergebnis sank um 623 T€ auf 13.280 T€. Die Vermögenswerte der Itzehoer Lebensversicherung sind mit 91,7 % überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit der Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt; hier sind ca. 50 % des Gesamtbestandes angelegt. Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht:

Anlageklasse	Aufwendungen 2024 T€	Erträge 2024 T€	Aufwendungen 2023 T€	Erträge 2023 T€
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien, nicht notiert	0	0	0	0
Staatsanleihen	2.452	6.454	411	5.508
Unternehmensanleihen	319	8.449	1.570	8.394
Organismen für gemeinsame Anlagen (Fonds)	944	1.851	497	2.132
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1	139	0	187
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	2	0	3
Policendarlehen	2	104	1	155
Summen:	3.718	16.999	2.479	16.379

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Es wurde nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresabschluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und Aufsichtsratsvergütungen. Sie sind insgesamt wie im Vorjahr unwesentlich.

Es gibt keine relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Die Entwicklung nach dem Berichtsstichtag 31.12.2024 ist unauffällig und entspricht den Planungen.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Organe der ILV sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der Vorstand besteht aus drei Personen, Herrn Uwe Ludka, Herrn Christoph Meurer und Herrn Frank Thomsen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft. Herr Ludka ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Konzernebene folgende Ressortaufteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- VMF Schaden/Unfall und Leben
- Fachliches IT-Management
- Kapitalanlagen
- Lebensversicherung
- Risikomanagement / Solvency / Nachhaltigkeit
- Organisation
- Recht / Compliance / Datenschutz
- Revision
- Unternehmensplanung / Rechnungswesen / Betriebswirtschaft

Herr Christoph Meurer

- Geschäftsfeld Makler und Vertrauensleute
- Informationstechnik / Entwicklung / Programmmanagement Futuro
- Leistungsbearbeitung Direktvertrieb
- Leistungsbearbeitung Schaden / Unfall
- Produktbereich Schaden / Unfall

Herr Frank Thomsen:

- Ausschließlichkeitsorganisation Vertrauensleute
- Landesdirektion Mitte / Nord / Ost / Süd
- Marketing / Kommunikation
- Maklerdirektion Key Account / Partnervertrieb
- Maklervertrieb
- Personalentwicklung
- Personalorganisation
- Vertrieb / Betrieb / Marketing Direktvertrieb

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen. Er hat aus seiner Mitte einen Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt und überwacht den Vorstand. Er hat einen Prüfungsausschuss gebildet, der die seit 01.01.2022 geltenden gesetzlichen Aufgaben wahrnimmt. Weiterhin hat er einen Personalausschuss berufen. Dieser beschäftigt sich insbesondere mit allen Personalfragen den Vorstand betreffend und schlägt dem Aufsichtsrat Lösungen zur Entscheidung vor.

Die Hauptversammlung besteht aus dem Aktionär. Insbesondere wählt sie den Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die vier Schlüsselfunktionen, sowie alle weiteren Schlüsselaufgaben, sind ausgelagert an die Muttergesellschaft.

Die Hauptaufgaben der ausgelagerten Unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Sie führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die ausgelagerte Compliancefunktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils des Unternehmens und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliance Risiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die ausgelagerte Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und unternehmensinterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen wie z.B. die Einhaltung der Maßnahmen zur Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die ausgelagerte Versicherungsmathematische Funktion ist für die Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe auch Abschnitt B.6).

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliancefunktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist eine Person mit der ausgelagerten IT-Sicherheits- und Kontrollfunktion beauftragt worden, die sich um die Erbringung der aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträgerinnen und -träger bei der Konzernmutter identifiziert worden, die einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Unternehmens haben:

- Leitung der Kapitalanlage
- Leitung der Produktentwicklung und Tarifierung
- Leitung Unternehmensplanung/
Rechnungswesen/Betriebswirtschaft
- Leitung der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leitung der Prozessorganisation

Durch Funktionsübertragungsvertrag hat die ILV die Durchführung ihres operativen und nicht-operativen Geschäfts auf ihre Eigentümerin und Konzernmutter, den IVV, übertragen.

Die hier gegebene Darstellung beschreibt, wie die Konzernmutter das Governance-System der ILV in ihrem Namen und zur Durchführung der durch die ILV übertragenen Aufgaben und Funktionen gestaltet hat. Abweichungen werden gesondert ausgewiesen.

Auf Konzernebene existiert ein Risikokomitee. Dieses hat zum Ziel, die Risikoberichterstattung und die Steuerungsmethoden zwischen dem Vorstand, dem zentralen Risikomanagement und den Teilrisikoverantwortlichen Personen zu verbessern und zu vereinheitlichen. Außerdem gibt es die Funktion der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Ziel ist es, die Regulierungsanforderungen zu diesem Thema zu erfüllen und das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln in allen Unternehmensbereichen zu schärfen.

Vergütungssystem

Die ILV verfügt über kein eigenes Personal. Im Folgenden werden deshalb die Grundsätze der internen Vergütungsleitlinie der Muttergesellschaft, die die Dienstleistung für dieses Unternehmen erbringt, dargestellt.

Die Mitarbeitenden des IVV unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeiterebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von

der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitenden wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe der Führungskraft und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittlerschaft und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergütungspraktiken, um Mitarbeitende in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können. In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitenden Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Voraussetzung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüberhinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2024 betrug 5 % (5 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten und 13 % (11 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Der Vorstand der ILV erhält keine Vergütung. Seine Aufgabenwahrnehmung für die ILV ist durch einen Teil seiner Vergütung durch die Muttergesellschaft IVV abgegolten. Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine fixe Vergütung.

Der IVV gewährt eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeitenden. Für Aufsichtsratsmitglieder der ILV gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelung. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitenden des IVV gibt es derzeit 11 (11) in der aktiven Phase und 9 (7) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Des Weiteren hat eine Mitarbeiterin die Altersteilzeitvereinbarung nicht als Blockmodell, sondern als Gleichverteilungsmodell gewählt. Zudem gibt es 7 (5) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Andere Transaktionen mit dem Anteilseigner

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus. Mit dem einzigen Anteilseigner IVV gibt es einen Dienstleistungsvertrag und zwei Verträge über die Zusage eines Nachrangdarlehens zugunsten des Unternehmens in Höhe von insgesamt 30.000 T€. Für die Bereitstellung der Nachrangdarlehen zahlen das Unternehmen dem IVV einen Bereitstellungszins. Weitere wesentliche Transaktionen zwischen der ILV und dem Anteilseigner fanden nicht statt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, der IT-Sicherheits- und Kontrollfunktion und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eigenen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise gut überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente, auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete, Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion, dem Vorstand und dem Verantwortlichem Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden unternehmensintern durch Leitlinien umgesetzt. Die Leitlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass die Inhaberin oder der Inhaber der jeweiligen Position in der Lage ist, die jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Leitlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung für die gesamte Dauer der Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaften, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amts vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Leitlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen, gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an die intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgabeneinhaber richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Interne Revision, Produktentwicklung und Tarifierung, Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft; Kapitalanlage, Prozessorganisation: Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliancefunktion:
Jura (Volljuristin oder Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion:
Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik:
Informatik

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von Eigenauskünften der Bewerbenden und Stelleninhabenden, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positions- und Aufgabeneinhaber sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der unternehmenseigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Es wird dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung gelegt.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die ILV stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die teilrisikoverantwortlichen Personen. Diese sind in einer Risikomanagementleitlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist. Sie ist per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgegliedert worden und wird dort von der Leitung des Konzernrisikomanagements, welche direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, wahrgenommen. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende.

Im Konzern wird Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne gelegt, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Um das Risikomanagement für die Teilrisiken untereinander besser abzustimmen und, soweit möglich, zu vereinheitlichen, wurde ein Risikokomitee gebildet, dem neben dem Risikovorstand alle Teilrisikoverantwortlichen Personen angehören und welches durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion geleitet und organisiert wird. Dort werden die Risikomanagementprozesse abgestimmt, festgestellte Zielabweichungen und Risikoeintritte analysiert und gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung der jeweiligen Risiken in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vorgenommen. Außerdem führt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion auch ergänzende Gespräche mit den intern verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht.

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokatalogs strukturiert erhoben. Dieser Risikokatalog wird in seiner Struktur jährlich überprüft, um sowohl Doppelbewertungen als auch Bewertungslücken zu vermeiden. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für das Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch die teilrisikoverantwortliche Person mittels Schätzungen eines 200-Jahresereignisses auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen das Unternehmen in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel nur auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Es ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinst Risiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb der Risikomodelle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das

aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen teilrisikoverantwortlichen Person. Da Risikoübernahme der Geschäftszweck ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken überwiegend identisch. Der Unabhängige Risikocontrollingfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträgerinnen und -träger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in die Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die Unabhängige Risikocontrollingfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Der ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand des IVV angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 bis 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses ist für das Ende des ersten Kalenderhalbjahres vorgesehen und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Leitlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round-Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien sowie Leit- und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien bzw. Leit- und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen und im Risikokomitee werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im

Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende – außer im ersten Quartal – ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins der einzige wesentliche Risikotreiber ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerviegender Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der ILV ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Besonderheiten der deutschen Lebensversicherung werden durch die Verwendung des nationalen Bewertungstools „Branchensimulationsmodell“ abgebildet. Die Standardformel mit diesem Tool als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher offensichtlich angemessen. Für die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgen daher nur in wenigen Punkten Veränderungen. Die Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel wird mit den eigenen Risikoeinschätzungen verglichen. Dieser Betrag wird aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen auch für den Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt, soweit er über der eigenen Risikoeinschätzung liegt. Die abweichende Belegung europäischer Staatsanleihen mit Risikokapital führt zu höheren Kapitalanforderungen. Auf dem gegenwärtigen Zinsniveau ist der Zinsrückgangsstress der Standardformel für Laufzeiten bis 20 Jahre angemessen. Bei längeren Laufzeiten wird für die Bewertung des Zinsänderungsrisikos von Passivpositionen eine Extrapolation an die in 12 Monaten voraussichtlich geltende Ultimate Forward Ratio (UFR) vorgenommen.

Im Rahmen des ORSA werden außerdem verschiedene Stressszenarien durchgerechnet. Die Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten werden in geringerem Umfang gerechnet. Dies ist vor dem Hintergrund, dass über die formalen Anforderungen hinaus vierteljährlich und ggf. auch monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinsschwankungen gerechnet werden und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Fokus haben, werden im Rahmen der ALM-Analysen gerechnet. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

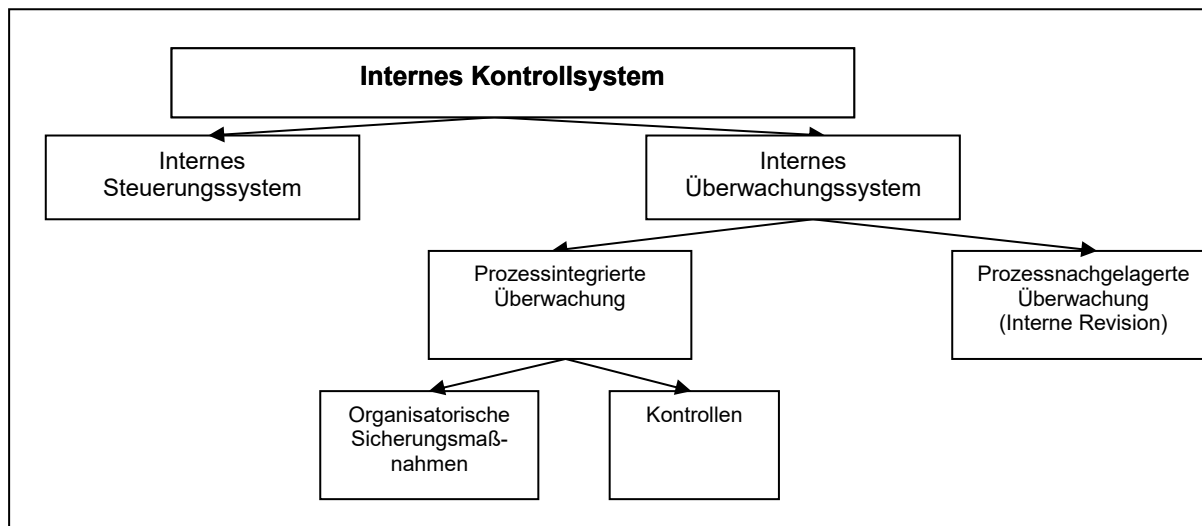
Das Kapitalmanagement ist einfach, da die Muttergesellschaft IVV 100 % der ausgegebenen Aktien hält. Sollte eine Erhöhung der Eigenmittel erforderlich werden, ist die Muttergesellschaft daher der erste und einzige Ansprechpartner. Sie hat deshalb in 2017 und 2020 jeweils ein Nachrangdarlehen zugesagt, welches im Falle einer drohenden Unterdeckung zur Eigenmittelstärkung abgerufen werden kann. Das Unternehmen beabsichtigt nicht, andere Eigenmittelquellen für sich zu erschließen.

Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen die Höhe des nicht gedeckten Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es das Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverletzungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen. Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf oberster Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunterliegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliancefunktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder des Umfeldes im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist sie unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliancefunktion sind in der vom Vorstand erlassenen „Leitlinie für die Compliancefunktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Leitlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Leitlinie ist die Compliancefunktion für die Überwachung der systematischen und strukturellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliancefunktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revisionsfunktion wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende. Intern verantwortliche Person ist die Revisionsleitung des IVV.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese zu verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorstandsmitgliedern der ILV berichtspflichtig. Unterjährig berichtet die Revisionsleitung dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisionstätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten inkl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch die Revisionsleitung.

Der Vorstand hat in der Revisionsleitlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der Itzehoer Lebensversicherungs-AG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der seinen Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde per Funktionsausgliederungsvertrag an den IVV ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragte Person ist der Vorstandsvorsitzende. Intern verantwortliche Person ist ein Referent der Abteilung „Lebensversicherung/Kapitalanlagen“ (LVK). Er ist in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkte Berichtslinie stellt als flankierende Maßnahme die Unabhängigkeit in dieser Funktion von den operativen Tätigkeiten seiner Abteilung dar. In der Leitlinie „VMF Leben“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrer Abteilung lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Die verantwortliche Person der Versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der unternehmensinternen Leitlinie für die Versicherungsmathematische Funktion. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysiert sie Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nimmt Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

B.7 Outsourcing

Seit Gründung der ILV besteht die Outsourcingpolitik der Gesellschaft darin, ihren gesamten Geschäftsbetrieb durch ihre 100%ige Muttergesellschaft, den IVV, als Dienstleister durchführen zu lassen. Der ILV selbst obliegt hierbei die Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der übertragenen Funktionen und Tätigkeiten. Die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont bereits die gruppenweit geltende Unternehmensphilosophie.

Der Umsetzung der für die Ausgliederung geltenden Unternehmensgrundsätze und rechtlichen Vorgaben im Einzelnen dient die geltende Ausgliederungsleitlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und ob deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Für sämtliche ausgegliederte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle des Dienstleisters verantwortlich sind.

Die ILV hat alle wichtigen oder kritischen Funktionen und Tätigkeiten unter Beanspruchung voller Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung auf die Muttergesellschaft übertragen, welche eine Gesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Itzehoe und damit deutschem Recht unterworfen ist.

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den „Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns“ entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der über die Muttergesellschaft in diesem Unternehmen heimisch ist, für eine am Wohl der Kundschaft priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems, insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen, Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden.

Aktuelle Entwicklungen

Zu Beginn des Jahres 2025 gibt es keine aktuellen Entwicklungen, die zu einer abweichenden Beurteilung der Wirksamkeit des Governance-Systems führen könnten.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist das Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch Rückversicherung vorbereitet. Reichen diese nicht aus, muss auf die Eigenmittel des Unternehmens zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen des ORSA statt (siehe auch B.3). Das im Geschäftsjahr fortbestehende erhöhte Zinsniveau hat die in den letzten Jahren im Fokus stehenden Themenfelder Aufbau der handelsrechtlichen Zinszusatzreserve und Erhalt einer ausreichenden Solvenzquote noch weiter in den Hintergrund rücken lassen. Stattdessen blieb der handelsrechtliche Umgang mit den zinsinduzierten Wertverlusten der festverzinslichen Anlagen sowie das Abschreibungserfordernis der Immobilienfonds das zentrale Thema. Soweit es die Überschusssituation zuließ, wurden die stillen Lasten im festverzinslichen Portfolio realisiert, um ein transparentes Lagebild zu schaffen.

Die durch das Zustandekommen von Versicherungsverträgen eingegangenen Risiken werden bei Versicherungsantragsstellung auf Einzelrisikoebene mittels Risikoprüfung in Abhängigkeit vom gewählten Produkt in unterschiedlich komplexen Prozessen, teilweise mehrstufig bzw. an unterschiedlichen Stellen bewertet. Bei Überschreiten der Vorlagepflichtgrenzen oder bei unklarer Risikolage werden die entsprechenden Antragsdaten zusätzlich dem Rückversicherer vorgelegt.

Die ILV betreibt den Geschäftsbereich der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und der Krankenversicherung mit Überschussbeteiligung (Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung). Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die versicherungstechnischen Risiken sind die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität und andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken wie Katastrophenrisiko, Kostenrisiko oder vom Verhalten der Versicherungsnehmenden abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarien dauerhafter Stornoranstieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger Massenstorno ist, wie zum Vorjahr, das Massenstornoszenario maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Die Maßgeblichkeit des relevanten Stornoszenarios ist insbesondere auch zinsabhängig, weil der Zins bestimmt, inwieweit es für die Kundinnen und Kunden günstiger ist, den Vertrag zu kündigen oder fortzuführen. Für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken wurden die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto, d.h. nach Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

versicherungstechnisches Risiko	31.12.2024 T€		31.12.2023 T€	
	brutto	netto	brutto	netto
Lebensversicherung:				
Sterblichkeitsrisiko	3.754	456	3.376	389
Langlebigkeitsrisiko	9.823	2.251	9.314	1.955
Invaliditätsrisiko	9.750	1.612	9.944	1.547
Stornorisiko	33.133	4.689	35.018	4.756
Kostenrisiko	2.096	458	2.118	438
Katastrophenrisiko	1.097	94	1.084	98
Summe der Einzelrisiken	59.923	9.561	60.853	9.183
Diversifikationseffekt	-19.622	-3.311	-19.271	-3.069
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung	40.301	6.250	41.582	6.114

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

versicherungstechnisches Risiko	31.12.2024 T€		31.12.2023 T€	
	brutto	netto	brutto	netto
Krankenversicherung:				
Sterblichkeitsrisiko	29	5	5	1
Langlebigkeitsrisiko	<1	<1	29	4
Invaliditätsrisiko	7.000	1.209	6.601	1.035
Stornorisiko	6.612	1.298	3.031	516
Kostenrisiko	223	49	138	30
Katastrophenrisiko Massenunfall	74	2	62	5
Katastrophenrisiko Pandemie	49	<1	49	4
Summe der Einzelrisiken	13.987	2.563	9.915	1.595
Diversifikationseffekt	-4.171	-753	-2.535	-416
Aggregierter Wert der versicherungs- technischen Risiken der Krankenversi- cherung	9.816	1.810	7.380	1.179
vt. Risiko gesamt				
Summe aller Einzelrisiken	73.640	12.124	70.768	10.779
Diversifikationseffekt gesamt	-30.105	-5.196	-26.757	-4.268
Aggregierter Wert aller vt. Risiken	43.535	6.928	44.011	6.510

Gegenüber dem Vorjahr ist das versicherungstechnische Risiko in der Lebensversicherung auf einem Niveau geblieben. In der Krankenversicherung sticht das Stornorisiko heraus, welches prozentual stark gewachsen ist. Dieses lässt sich mit dem Wachstum des noch jungen Bestandes erklären. Generell sind die Risiken gut diversifiziert.

Der Bestand hat keine Risikokonzentrationen von Bedeutung, weil Einzelrisiken – zum Zwecke der Risikominderung – ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden. Die hohe Bonität der Rückversicherer wird laufend beobachtet, so dass auf Anzeichen einer verschlechterten Risikominderung reagiert werden kann.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und der regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) werden jährlich Stressszenarien durchgerechnet, bei denen die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysiert werden. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise werden die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte eliminiert, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die Untersuchungen zeigen, dass die versicherungstechnischen Risiken deutlich geringere Verlustpotentiale aufweisen als die Marktrisiken.

Kritisch ist demnach keines der versicherungstechnischen Risiken. Selbst wenn alle versicherungstechnischen Risiken in der eigenen Risikobewertung auf einmal mit einem 200-Jahres-Ereignis eintreffen, würde die SCR-Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahmen noch deutlich über 100 % liegen.

Weitere Stressszenarien werden nicht gerechnet. Ein Verständnis für die Risikosensitivität wird vor allem auch durch eine Veränderungsanalyse in Bezug auf die Aktualisierung der Zahlungsströme erhalten.

Eine wesentliche Größenordnung haben das Storno- und das Invaliditätsrisiko. Die finanzrationale Kundin bzw. der finanzrationale Kunde, von der bzw. dem die Standardformel ausgeht, ist aber nicht flächendeckend zu beobachten. Ein starkes Indiz dafür sind die relativ konstant ausgeübten Rückkaufsrechte. Im Übrigen entziehen sich die versicherungstechnischen Risiken im Wesentlichen der Steuerung durch das Versicherungsunternehmen, da es in der Regel keine einseitige Kündigungs- oder Prämienanpassungsmöglichkeit gibt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko übersteigt deutlich das versicherungstechnische Risiko. Dies liegt an der hohen Kapitalbindung in der Lebensversicherung.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt die Anlagepolitik wider. Festverzinsliche Wertpapiere machen den größten Teil der Kapitalanlagen aus, weshalb das Spreadrisiko das größte Teilrisiko bildet. Der Anlageschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren ist notwendig, um den hohen Verpflichtungen und dem ihnen innewohnenden Zinsänderungsrisiko ein Gegengewicht bei den Vermögenswerten gegenüberzustellen. Trotzdem verbleibt ein auf die langlaufenden Verpflichtungen zurückzuführendes Zinsrückgangsrisiko als zweitgrößtes Teilrisiko. Die übrigen Anlageklassen sind entsprechend klein. Die Kapitalanlage befindet sich heute wie im Vorjahr in einer komfortablen Situation, Renditen zu erwirtschaften, die mindestens dem garantierten Zins aus den Versicherungsverträgen entsprechen. Die durchschnittliche Qualität (Rating) der Anlagen ist auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr geblieben (Qualitätsstufe 1). Die Neuanlage erfolgte im Mittel ebenfalls wie im Vorjahr in der Qualitätsstufe 1. Der kleine Aktienbestand und die Beteiligungen an Immobilien- und Infrastrukturfonds dienen neben der Verbesserung der Durchschnittsrendite auch der Risikodiversifikation. Die Streuung der Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das Konzentrationsrisiko keinen erhöhten Risikokapitalbedarf erzeugt. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil die Verpflichtungen ausschließlich in EURO lauten und auch die Kapitalanlagen möglichst keine Fremdwährungen einschließen sollen.

Die Bewertungen in der eigenen Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen: Im Spreadrisiko wird der halbe Schock wie bei Drittstaatenanleihen angesetzt. Das Zinsrückgangsrisiko wird im aktuellen Zinsniveau durch die Standardformel angemessen bewertet, bei Laufzeiten ab 21 werden die geschockten Zinskurven aber durch eine Extrapolation an die in 12 Monaten voraussichtlich geltende UFR erzeugt. Die Korrelation zwischen Zins- und Spreadrisiko wird mit 25 % statt mit 50 % angesetzt und entspricht daher der Meinung der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA an. Mit der für 2027 erwarteten Modernisierung der Standardformel wird diese Abweichung dann auch in die SCR-Berechnung eingehen.

Für die einzelnen Marktrisiken wurden die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto bedeutet nach Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Marktrisiko	31.12.2024 T€		31.12.2023 T€	
	brutto	netto	brutto	netto
Zinsrückgangsrisiko	24.932	5.738	27.723	7.549
Spreadrisiko	28.284	6.481	31.863	7.019
Aktienrisiko	12.264	1.906	10.232	1.170
Immobilienrisiko	4.777	303	5.302	269
Konzentrationsrisiko	0	0	0	0
Währungsrisiko	92	5	171	20
Summe der Einzelrisiken	70.349	14.433	75.291	16.027
Diversifikationseffekt	-11.431	-2.189	-12.232	-2.375
Aggregierter Wert der Marktrisiken	58.919	12.244	63.059	13.652

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr strukturell kaum verändert.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des Verantwortungsvollen Kaufmanns zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen fokussiert sich das Unternehmen auf wenig komplexe Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte, alternative Anlagen, Absicherungsgeschäfte, Derivate etc. bergen für das Unternehmen nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus der Direktanlage aus und werden nur in geringfügigem Umfang indirekt gehalten. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle Marktkennntnis erfordern, vor allem Aktien, werden in der Regel in Spezialfonds angelegt. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne der Anlagestrategie gemanaged werden.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Dies schließt jedoch nicht aus, dass Risiken eingegangen werden. Durch die zugesagten Garantieverzinsungen für die kapitalbildenden Beitragsanteile muss auch die Erwirtschaftung dieser Garantien gewährleistet werden. Bei der Auswahl der Kapitalanlagen spielen daher Renditegesichtspunkte sowie Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle.

Die Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen und Zahlungsmitteläquivalente betragen 658.446 T€ (645.486 T€) bezogen auf Zeitwerte. Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten und den Kapitalanforderungen (ohne Übergangsmaßnahme) ergibt das freie Kapital, mit dem zusätzlich ins Risiko gegangen werden kann, ohne die Solvenzkapitalanforderungen ohne Übergangsmaßnahme zu verfehlen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen ohne Übergangsmaßnahme	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
1. versicherungstechnische Rückstellungen netto ohne Risikomarge	593.084	582.499
2. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	7.365	14.361
3. Mindestkapitalanforderungen MCR	5.872	6.164
4. das MCR übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	7.177	7.534
5. „freies Kapital“	44.948	34.928
Summe Kapitalanlagen, Darlehen und Zahlungsmittel	658.446	645.486

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht 367% des Netto-Marktrisikos in Höhe von 12.244 T€ (256 % von 13.652 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Rendite der Kapitalanlagen ist unter angemessener Minimierung des eingegangenen Risikos so ausgelegt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmenden jederzeit gewährleistet ist. Planungsrechnungen der Gesellschaft belegen bei unterschiedlichen Kapitalmarktszenarien die diesbezügliche Eignung der Vorgehensweise, die jährlich überprüft und in der Kapitalanlage-Strategie neu vorgegeben wird. Über das Verpflichtungsniveau hinausgehende Erträge werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben über die Überschussbeteiligung an die Versicherten weitergegeben bzw. zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Gesellschaft verwendet.

In den Kapitalanlagen werden in der Regel keine Risikominderungstechniken eingesetzt, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden. Lediglich im Aktienbestand werden in kritischen Marktphasen Absicherungsmaßnahmen ergriffen, die zum Stichtag aber nicht existierten. Größere Währungsrisiken in den Fonds werden aber so abgesichert, dass das Währungsrisiko insgesamt unbedeutend bleibt.

Die Risikosensitivität der Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen. Aktien werden in der Regel nur erworben, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass diese nach Möglichkeit bis zur Endfälligkeit gehalten werden, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung sind. Die Ergebnisse der Zinsanalysen und die unterjährigen ORSA-Updates zeigen erwartungs- und erfahrungsgemäß die Abhängigkeit von der der Bewertung der Rückstellungen zugrundeliegenden Zinsstrukturkurve sowohl bezüglich ihrer Konstruktion (Extrapolation für langfristige Verpflichtungen) als auch bezüglich ihrer Volatilität im Zeitverlauf.

Die Aufsicht hat in 2024 angeordnet, dass die Übergangsmaßnahme neu zu berechnen und das Ergebnis anzuwenden sind. Erwartungsgemäß ist als Folge des Zinsanstiegs der letzten zwei Jahre die Rückstellungsübergangsmaßnahme auf Null gesunken.

Im Rahmen der eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) werden jährlich Stressszenarien durchgerechnet, bei denen die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysiert werden. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise werden die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte eliminiert, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmenden und Vermittelnden und sonstige Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Am Berichtsstichtag liegt der Loss Given Default bei 1.400 T€ (1.009 T€). Das Ausfallrisiko verteilt sich im Wesentlichen auf zwei Banken. Die Geschäftsbeziehungen mit den Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko davon abhängig, in welchem Umfang es abzurechnende Leistungsfälle gibt. Gegenüber Rückversicherern lagen zum Stichtag saldierte Forderungen in Höhe von insgesamt -222 T€ (-507 T€) vor. Diese bestehen aufgrund von einforderbaren Beträgen und noch nicht fälligen Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen.

Am Stichtag bestanden gegenüber Versicherungsvermittelnden lediglich Forderungen in Höhe von 160 T€ (192 T€), die einem Risiko unterlagen und die auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind. Ein Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmenden, hier bestanden Forderungen in Höhe von 396 T€ (335 T€), wird als gering eingestuft, da bei Nichtzahlung der vorhandene Rückkaufswert mit der Beitragsforderung verrechnet wird. Zudem ist der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmenden seit Jahren stabil und gering. Weitere sonstige Forderungen, die dem Ausfallrisiko unterliegen, bestanden in Höhe von 846 T€ und betrafen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt und gegen verbundene Unternehmen. Für das Kredit-/Ausfallrisiko wurden die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag (brutto, d.h. vor Berücksichtigung des risikomindernden Potenzials der zukünftigen Überschussbeteiligung) ermittelt:

Brutto-Risiko	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	141	42
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmenden, Vermittelnden und sonstigen)	220	220
Summe der Einzelrisiken	362	262
Diversifikationseffekt	-22	-9
Aggregierter Wert der Kredit-/ Ausfallrisiken	340	253

Obwohl der aggregierte Wert der Kredit- und Ausfallrisiken gestiegen ist, hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko insgesamt gegenüber dem Vorjahresstichtag kaum verändert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen der Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung. Das Ausfallrisiko gegenüber ungebundenen Vermittelnden wird dadurch begrenzt, dass im Vorwege der Zusammenarbeit, und daraufhin als laufenden Prozess, die Bonität dieser Vermittelnden überprüft wird.

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten werden deshalb keine weiteren Risikominderungstechniken eingesetzt. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophenereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Generell stellt das Liquiditätsrisiko ein wesentliches Risiko dar, welches mit geeigneten Mitteln minimiert wird. Es gibt vier mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in

denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Kapitalmarktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen, niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität. Im vierten Fall entsteht ein ungeplanter Liquiditätsbedarf, der über sämtliche liquiden und schnell liquidierbaren Mittel hinausgeht. Dieser Fall kann nach den ALM-Analysen nur bei einem extremen Massensterboszenario eintreten, der weit über den Massensterbostress der Standardformel hinausginge.

Keines dieser Risiken ist ein wesentliches Risiko. Das Entstehen einer Liquiditätslücke könnte zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 sichert außerdem eine Überziehungskreditlinie bei der Hausbank. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter der Wesentlichkeitsgrenze von 2.900 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Dieses ist extrem unwahrscheinlich. Fall 4 ist nicht nur extrem unwahrscheinlich, sondern dann noch beherrschbar, weil eine solche Massenabwicklung von Sterbos ausreichend Zeit in Anspruch nähme, dass auch die weniger liquiden Anlagen rechtzeitig verkauft werden könnten.

Daher wird das Liquiditätsrisiko in der eigenen Risikobeurteilung in moderatem Umfang mit Risikokapital belegt.

Die Liquidität der Anlagen wird ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen wird sowohl den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenübergestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlegerleitlinie die einzelnen Anlageklassen.

In der Solvabilitätsübersicht sind 6.910 T€ (12.998 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Die Analysen stützen sich neben Hochrechnungen des Verantwortlichen Aktuars auf HGB-Basis einerseits und Erkenntnissen aus den Berechnungen mit dem Branchensimulationsmodell andererseits auf eine Analyse der als wesentlich identifizierten Risiken in Bezug auf das Aktiv-Passiv-Management.

Die HGB-Hochrechnungen bestätigen unter Einbeziehung von Neugeschäft die jederzeitige Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen über den betrachteten Zeithorizont von 11 Jahren.

Das Branchensimulationsmodell rechnet die Abwicklung des Bestandes ohne Neugeschäft. Auch dieses Modell bestätigt die Eignung der Aktiv-Passiv-Steuerung zur Erfüllung der Verpflichtungen. Aus den getätigten Analysen kann geschlossen werden, dass im überschaubaren Zeitraum, in dem eine Aktiv-Passiv-Steuerung wirksam werden kann, keine Engpässe in der Liquidität zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Prinzip sämtliche Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar sind und auch das Risiko eines Wertverlustes (Marktrisiko) sehr gering ist, weil risikoreiche Anlagen wie größere Aktienbestände, strukturierte Produkte u.ä. ebenfalls nicht im Portfolio sind.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine weiteren Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Durch die Ausgliederung sämtlicher operationeller Prozesse auf die Muttergesellschaft entstehen Aufwendungen für diese Dienstleistungen nach Aufwand einschließlich operationeller Risikoereignisse. Die ILV ist deshalb den gleichen operationellen Risiken ausgesetzt wie die Muttergesellschaft.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt das zentrale Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleitenden durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teilrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Für die IT-Risiken wird wegen der Vielfalt und Bedeutung dieser Risiken ein eigener Teilrisikokatalog geführt. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt unterhalb der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht den Erwartungen, da in einem kleinen bis mittleren Unternehmen mit einem Standort die Vernetzung der Mitarbeitenden und des Know-Hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-How-Defizite und -Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister, Elementarereignisse etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken wird mit diversen Maßnahmen, die einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits die Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung beitragen sollen, begegnet. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßige Anpassungen.

Die beauftragte Person für die IT-Sicherheits- und Kontrollfunktion wurde gemäß der „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) installiert und hat an verschiedenen Stellen das Risikobewusstsein und das Sicherheitsniveau erhöht.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-Hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Schulungen, systematischer Know-How-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und die Einbindung externer Berater begrenzen diese Risiken. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrachtet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

Die übrige überlassene Infrastruktur (Gebäude) birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant ausgelegt. Die beiden großen Standorte der Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko wird im ORSA der größere Betrag angesetzt, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Diese Vorgehensweise ist eine vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 2.671 T€ (2.465 T€). Stressszenarien

und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, werden hierzu keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Weiterentwicklung der Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken gibt es vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos werden auf Konzernebene jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte aufgesetzt, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen. Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass die Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist. Diese Aussage gilt auch für das Jahr 2024. Im Jahr 2025 gibt es diese Strategieprojekte:

- „FUTURO“: strategische Begleitung des Programms zur Erneuerung der IT in der Versicherungstechnik
- Agentur der Zukunft
- DORA
- Produktstrategie Leben
- Schadenorganisation der Zukunft

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes des Unternehmens mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kundengruppen, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn das Unternehmen repräsentierende Personen oder das Unternehmen als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Die Steuerung dieses Risikos erfolgt durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl der Repräsentantinnen und Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Direkt auf das Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Die Berichterstattung in der Presse und in den sozialen Netzwerken wird laufend beobachtet, außerdem werden Beschwerden über das Unternehmen zentral durch einen Beauftragten für das Beschwerdemanagement ausgewertet. Aktuell gibt es keine erhöhte Gefährdung der Reputation.

Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Versicherungsunternehmen aufgebaut ist. Der Aufbau des Sicherungsfonds wurde in 2009 abgeschlossen. Zukünftige Beiträge ergeben sich nunmehr nur noch aus Anpassungen an die jährlich neu zu berechnende Höhe des Sicherungsvermögens.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 602 T€.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 6.019 T€.

C.7 Sonstige Angaben

Zu Beginn des Jahres 2025 gibt es bei den in 2024 und davor eingetretenen Krisen viel Bewegung, insbesondere ausgelöst durch den neuen amerikanischen Präsidenten. Seine weiteren Schritte sind nicht vorhersehbar, so dass die Rahmenbedingungen deutlich volatiler geworden sind. Kurzfristig spielen die Entwicklungen bei den Kriegen und bei den Flüchtlingsbewegungen eine wichtige Rolle, langfristig sind die Erfolge bei der Eindämmung des Klimawandels die wichtigsten Treiber für die Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns. Die Finanzmärkte zeigen sich aktuell noch weitgehend stabil. Sonstige Risiken aus der aktuellen Situation, die das Unternehmen überproportional betreffen, ergeben sich bisher nicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet: Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der handelsrechtliche Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Des Weiteren wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und ergab keine Beanstandungen. Sie ist final abgestimmt, das Testat steht aber noch aus.

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Wesentliche Veränderungen im Ansatz und in der Bewertung der Vermögenswerte wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vermögenswerte nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	656.147	643.245	12.902
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2	2	0
Aktien	803	687	116
Aktien - nicht notiert	803	687	116
Anleihen	592.156	580.192	11.964
Staatsanleihen	261.123	244.287	16.836
Unternehmensanleihen	331.033	335.905	-4.872
Organismen für gemeinsame Anlagen	60.986	58.064	2.922
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.200	4.300	-2.100
Darlehen und Hypotheken	1.276	1.615	-339
Policendarlehen	1.208	1.479	-271
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	68	136	-68
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	577	297	280
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	577	297	280
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	106	106	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	471	191	280
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	556	527	29
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	846	1.224	-378
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.023	626	397
Summe Vermögenswerte	660.426	647.535	12.891

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2024 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vermögenswerte zum 31.12.2024 Anlageklasse	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	656.147	751.040	-94.893
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2	1	1
Aktien	803	812	-9
Aktien - nicht notiert	803	812	-9
Anleihen	592.156	690.603	-98.447
Staatsanleihen	261.123	324.710	-63.587
Unternehmensanleihen	331.033	365.894	-34.860
Organismen für gemeinsame Anlagen	60.986	57.424	3.562
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.200	2.200	0
Darlehen und Hypotheken	1.276	1.275	1
Policendarlehen	1.208	1.208	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	68	67	1
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	577	577	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	577	577	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	106	106	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	471	471	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	556	556	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	846	846	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.023	1.023	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	425	-425
Summe Vermögenswerte	660.426	755.743	-95.317

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Latente Steueransprüche

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,1 % (29,1 %) (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesem Steuersatz handelt es sich um einen zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersatz, welcher geplante Steuersatzänderungen berücksichtigt. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze. Der angewendete Steuersatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus dem temporären Bewertungsunterschied bei den Anleihen.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Die latenten Steueransprüche werden in der Solvabilitätsübersicht mit den latenten Steuerschulden saldiert und unter den latenten Steuerschulden ausgewiesen. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 29.211 T€ (28.853 T€).

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2	1	1

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile an der Protektor Lebensversicherungs-AG bilanziert. Die Bewertung erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode. Die Bewertung erfolgte wie auch im handelsrechtlichen Abschluss zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Aktien

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Aktien	803	812	-9

Bilanziert wurde in dieser Bilanzposition die Pflichtmitgliedschaft beim Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Zeitwert der Anteile basiert auf dem von Sicherungsfonds übermittelten Zeitwert der Anteile. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Anleihen	592.156	690.603	-98.447

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet, da diese nicht börsennotiert sind. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Marktübliche Risikoaufschläge werden mittels eines Referenzportfolios ermittelt. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der ermittelten Aufschläge. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen. Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen/Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2024 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der Solvency II-Bewertung ergeben sich aufgrund des erhöhten Zinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	60.986	57.424	3.562

Hierunter werden Anteile an einem Wertpapiersondervermögen (Spezialfonds) bilanziert. Zudem werden in dieser Position weitere Anteile an Investmentvermögen mit den Anlagenschwerpunkten Infrastruktur, Immobilien und Erneuerbare Energien ausgewiesen.

Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs bzw. bei zwei Anteilen an Investmentvermögen der niedrigere beizulegende Wert verwendet.

Die Bewertung erfolgte unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip, da die Investmentfonds dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der Solvency II-Bewertung ergeben sich aufgrund unterschiedlicher Bewertung.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	2.200	2.200	0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Einlagen wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Darlehen und Hypotheken

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Darlehen und Hypotheken	1.276	1.275	1
Policendarlehen	1.208	1.208	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	68	67	1

Unter der Position Policendarlehen werden Vorauszahlungen der Versicherungsleistung aus einem Lebensversicherungsvertrag an den Versicherungsnehmenden bilanziert. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag. Es besteht kein Ausfallrisiko, da der Forderungsbetrag aus dem Policendarlehen geringer als der Rückkaufswert aus dem Lebensversicherungsvertrag ist. Es fließen keine Inputfaktoren in die Bewertung ein, die zu einer Veränderung des Wertes führen. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz. Es ergeben sich daher keine Bewertungsdifferenzen.

Unter der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden Grundschooldforderungen ausgewiesen. Die Bewertung basiert auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Für die Abzinsung wurde eine Zinsstrukturkurve, bestehend aus Referenzzinssätzen der Dekabank (EUR Interest rate Swaps 30/30 versus 6 Monats EURIBOR) verwendet. Risikoaufschläge erfolgen mittels individueller Spreads. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	577	577	0

Erläuterungen zu dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittelnden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	556	556	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmenden und -vermittelnden. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	846	846	0

In dieser Position werden im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Muttergesellschaft IVV (796 T€; Vorjahr: 336 T€) und dem Finanzamt (42 T€; Vorjahr: 844 T€) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.023	1.023	0

In dieser Position werden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies entspricht dem Nominalwert, da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt sind. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	425	-425

Handelsrechtlich werden in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen, welche unter Solvency II in dem Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt ist.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.12.01.02 erläutert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Es wird Lebensversicherungsgeschäft, das sich gemäß Definitionen der DVO in die Segmente Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung unterteilt, betrieben. Dabei werden die Verpflichtungen aus der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und die übrigen versicherungstechnischen Verpflichtungen der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Erwartungswertrückstellung	507.536	483.934
Zukünftige Überschussbeteiligung	102.413	103.490
Best Estimate Rückstellungen brutto	609.950	587.424

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	471	191
Best Estimate Rückstellungen Netto	609.479	587.234
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	0	-43.366
Risikomarge	4.082	4.442
Rückstellung Netto	613.561	548.309
Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Erwartungswertrückstellung	-19.001	-6.890
Zukünftige Überschussbeteiligung	2.712	2.263
Best Estimate Rückstellungen brutto	-16.288	-4.627
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	106	106
Best Estimate Rückstellungen Netto	-16.395	-4.734
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	0	0
Risikomarge	4.753	3.856
Rückstellung Netto	-11.641	-771

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu einem Rückgang der Kapitalmarktzinsen. Diese gefallen Zinsen erhöhten die Ertragswertrückstellung der Lebensversicherung. Der auffällige Rückgang der Erwartungswertrückstellung in der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung ist auf das Wachstum des noch jungen Bestandes zurückzuführen.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 4.3 mit unternehmensindividuellen Anpassungen verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus dem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Zahlungsstrom-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententarife sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und DAV 2004 R in der Rentenphase und DAV 1997 I bzw. DAV 2021 I für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) und die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Verträge wurden für die Zahlungsströme mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostensatzes der vergangenen 3 Geschäftsjahre belastet. Die angenommenen Stornoraten leiten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten im langjährigen Durchschnitt ab und beinhalten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung. Die Best-Estimate-Annahmen für Invalidisierung, Reaktivierung und Invalidensterblichkeit wurden aus den Erläuterungen zur Herleitung der BUZ-Tafeln DAV 2021 I abgeleitet.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf dem Economic Scenario Generator 2.3 (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt wurden. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven wurden Simulationsparameter verwendet, die anhand der zum Stichtag beobachteten Swaption-Volatilitäten kalibriert wurden.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht per Definition der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016 und ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren. Im Zuge einer branchenweiten angeordneten Neuberechnung dieser Differenz, ergab sich ein Wert in Höhe von 0 EUR für die Rückstellungsübergangsmaßnahme.

Grad der Unsicherheit

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden anerkannte Methoden verwendet, die die verschiedenen wesentlichen Einflüsse berücksichtigen. Die Datengrundlage (Zahlungsströme) ist gesichert, denn sie wurden auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen werden:

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme einfließen:

Zukünftige Stornoquoten bergen Unsicherheiten dadurch, dass sie von Faktoren abhängen können, die bisher nicht zu beobachten waren. Eine retrospektive Betrachtung zeigt jedoch, dass die Schwankungen sich sehr in Grenzen halten. Die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und Kosten lassen sich gut prognostizieren. Es zeigt sich kein Indiz für materielle Schätzfehler.

- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Szenariogenerator des GDV einfließen:

Der Szenariogenerator wird mit aktuellen Kapitalmarktdaten inklusive Schwankungsparametern kalibriert. Die Beobachtung von 1000 Simulationspfaden begrenzt die Unsicherheiten auf ein geringes Maß.

- Annahmen in der Berechnungsmethodik des Branchensimulationsmodells:

In einer unabhängigen Prüfung wurde bestätigt, dass das Modell grundsätzlich eine angemessene Berechnung ermöglicht. Zusätzlich wurde in einer unternehmensinternen Untersuchung festgestellt, dass die enthaltenen Vereinfachungen in Bezug auf den Bestand zu keinen wesentlichen Fehlern führen.

- Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten:

Insbesondere die Annahme des finanzrationalen Versicherungsnehmers, der die Wahrnehmung seiner Optionen und Kündigungsrechte gezielt daran ausrichtet, was für ihn bei der aktuellen Marktsituation den größeren finanziellen Vorteil bringt, ist in dem Bestand nicht zu beobachten. Das Fehlen von deutlichen Ausreißern – sowohl im Neugeschäfts- als auch im Bestandsverhalten – macht diesen Bereich gut vorhersagbar.

- Annahmen zu Managementmaßnahmen:

Zukünftige Managementmaßnahmen, die geeignet sind den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, werden im Best-Estimate-Ansatz kalibriert. Die verwendeten Einflussgrößen stehen mit der Unternehmensplanung und den bereits getroffenen Entscheidungen im Einklang. Schwer zu beziffern ist die Unsicherheit bzgl. rechtlicher Änderungen. Es könnten sich merkbare Effekte ergeben, die allerdings nicht vor Wirksamwerden einer solchen Änderung vorweggenommen werden dürfen.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Beitragsüberträge	2.435	2.577
Deckungsrückstellung	683.724	673.156
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.273	2.693
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	7.900	6.431
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	25.843	27.317
abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmende aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten	3.051	3.297

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Summe	720.125	708.877

In der HGB-Bilanz erfolgt keine Trennung in Lebens- und Krankenversicherung. Abweichend vom HGB gehört die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basiseigenmittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert. Diese besagt, dass die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert wird. Die Approximation erfolgt durch Skalierung der Kapitalanforderungen je Subrisikomodule anhand von eigenen, die Abwicklung des jeweiligen Subrisikos repräsentierenden Abwicklungsmaßstäben. Im Formular S.02.01 Bilanz (Anhang) wird für die versicherungstechnischen Rückstellungen (Lebensversicherung und Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung) eine Risikomarge ausgewiesen, weil hier die Rückstellungsübergangsmaßnahme mit 0 angesetzt wird.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestandteilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungszahlungsströme mit dem risikolosen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.22.01 erläutert.

Das Matching Adjustment wird nicht angewendet.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 24.11.2015, und der, kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Die Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, wird seit dem 30.06.2024 mit 0 angesetzt, da im aktuellen Zinsumfeld eine Rückstellungsübergangsmaßnahme nicht mehr benötigt wird. Diese Maßnahme basiert auf einer branchenweit durchgeführten Berechnung.

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen (in Klammern: VJ)	Wert mit VA T€	Wert ohne VA T€
Erwartungswerrückstellung (Lebensversicherung)	507.536 (483.934)	511.409 (499.911)
Zukünftige Überschussbeteiligung (Lebensversicherung)	102.413 (103.490)	92.780 (90.114)
Erwartungswerrückstellung (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	-19.001 (-6.890)	-8.296 (-6.887)
Zukünftige Überschussbeteiligung (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	2.712 (2.263)	2.447 (2.141)
Best Estimate Rückstellungen brutto	593.662 (582.796)	598.340 (585.279)
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	577 (297)	577 (297)

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen (in Klammern: VJ)	Wert mit VA T€	Wert ohne VA T€
Best Estimate Rückstellungen Netto	593.084 (582.499)	597.763 (584.982)
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	0 (0)	0 (0)
Risikomarge (Lebensversicherung)	4.082 (4.442)	4.082 (4.442)
Risikomarge (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	4.753 (3.856)	4.753 (3.856)
Rückstellungen Netto	601.919 (590.797)	606.598 (593.281)

Ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung steigen die Ertragswertrückstellungen im Gegensatz zu den Berechnungen mit Volatilitätsanpassung. Sowohl in der Lebensversicherung als auch in der Krankenversicherung n.A.d.L. sinken die zukünftigen Überschussbeteiligungen und die Rückstellungen sowohl brutto als auch netto steigen. Erkennbar ist also die Erleichterung, die die Verwendung der Volatilitätsanpassung mit sich bringt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung

Für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich 577 T€ (297 T€) aus der anteiligen HGB-Rückstellung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer den versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe Meldeformular S.02.01.02. im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Verbindlichkeiten nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	329	145	184
Latente Steuerschulden	4.224	24.071	-19.848
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	1.269	1.177	92
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	799	805	-6
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	250	297	-47
Nachrangige Verbindlichkeiten	479	471	8
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	479	471	8
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	14	15	-1
Verbindlichkeiten insgesamt	7.843	26.981	-19.138

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 Anlageklasse	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	329	1.716	-1.387
Latente Steuerschulden	4.224	0	4.224
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	1.269	1.269	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	799	799	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	250	250	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	479	0	479
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	479	0	479
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	14	21	-7
Verbindlichkeiten insgesamt	7.843	4.056	3.787

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	329	1.716	-1.387

In dieser Position sind im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlusskosten (135 T€; Vorjahr: 143 T€) bilanziert. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunkts des Abflusses besteht nur eine geringe Unsicherheit, da sich die Restlaufzeit auf unter ein Jahr beläuft. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde.

Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	4.224	0	4.224

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition „latente Steueransprüche“ ausführlich dargestellt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht saldiert mit den latenten Steueransprüchen ausgewiesen. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 33.435 T€ (57.437 T€). Der Rückgang der latenten Steuerschulden ist dem überproportionalen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zur Steuerbilanz begründet.

Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittelnden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	1.269	1.269	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmenden und -vermittelnden bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmenden handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Prämiendepots sowie um Beitragsvorauszahlungen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittelnden sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgte keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	799	799	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, da es sich um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	250	250	0

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Zulagenstelle für Altersvermögen (249 T€; Vorjahr: 219 T€). Diese werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt. Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Nachrangige Verbindlichkeiten	479	0	479

Für die durch die Muttergesellschaft in Höhe von insgesamt 30.000 T€ (30.000 T€) zugesagten Nachrangdarlehen werden die in der Zukunft auflaufenden Bereitstellungszinsen in dieser Bilanzposition bilanziert. Die Bewertung erfolgt anhand der sich zukünftig ergebenden Cashflows abgezinst mit der risikolosen Zinsstrukturkurve ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung. Eine Unsicherheit besteht bezüglich der Laufzeit. Handelsrechtlich erfolgt keine Bilanzierung dieser Verpflichtung, da es sich um zukünftige Zinsaufwendungen handelt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	14	21	-7

Diese Position enthält im Voraus erhaltene Zinsen aus Policendarlehen. Die Bewertung erfolgt wie im handelsrechtlichen Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunkts des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich werden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen, welche unter Solvency II im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt sind. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Anleihen, Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie bei den Nachrangigen Verbindlichkeiten verwendet.

Die Bewertung erfolgte mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Leitlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ wie nachfolgend erläutert festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften, denn das Unternehmen tritt als 100%-Tochter eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit nicht am Kapitalmarkt auf, um Aktionäre zu gewinnen. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel der ILV zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital, den Bewertungsunterschieden zwischen HGB- und Solvenzbilanz sowie ergänzenden Eigenmitteln. Als mögliche Maßnahmen zur Anpassung der Eigenmittel sind Änderungen der Überschussbeteiligung, der Rückversicherung und der Dividendenausschüttung identifiziert worden. Eine externe Eigenmittelbeschaffung kann über die Inanspruchnahme der zugesagten Nachrangdarlehen und die Zusage weiterer Nachrangdarlehen erfolgen.

Die Planung der Eigenmittel erfolgt im Rahmen der eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von 1 bis 4 Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert. In Übereinstimmung mit den Planungen werden die Jahresüberschüsse der Gesellschaft weiterhin thesauriert. Zusätzlich wird die Überschussbeteiligung anhand der erzielten Erträge und unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung gesteuert, um die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmenden im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem angemessenen Niveau zu halten. Wie bereits seit 2001 üblich, wurden auch im Jahr 2024 keine Dividenden ausgeschüttet. Die aktuelle Planung aus November 2024 sieht bis zum Jahr 2028 eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln zwischen 600 % und 760 % (VJ: zwischen 460 % und 550 %) vor. Zum 31.12.2024 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung 438 % (586 %). Die Prognosen weisen in diesem Jahr einen relativ starken Anstieg der Bedeckungsquoten aus. Dies ist darin begründet, dass die Prognosen mit einem kontinuierlichen Anstieg des Zinsniveaus rechnen. Die Solvenzsituation wird sich aber dem Grunde nach nicht wesentlich verändern. Die bereits zugesagten Nachrangdarlehen werden bisher nur teilweise als anrechenbare Eigenmittel wirksam, da diese ergänzenden Eigenmittel mit tier2-Qualität auf 50 % des SCR gekappt werden. Der Zweck dieser Zusagen, auch bei kurzfristigen Zinsrückgängen eine ausreichende SCR-Bedeckung vorweisen zu können und auf diese Weise unabhängiger von kurzfristigen Zinsschwankungen zu werden, wird trotz dieser Kappung voll erreicht. Wie dem Anhang S.22.01 entnommen werden kann, führt dies dazu, dass die Eigenmittel ohne Nutzung der Volatilitätsanpassung entgegen den Erwartungen steigen. Der Grund ist, dass die bilanziellen Eigenmittel (Tier 1) zwar erwartungsgemäß zurückgehen, die Tier 2-Eigenmittel jedoch in noch stärkerem Maße steigen. Diese werden auf 50 % des SCR gekappt, was durch den SCR-Anstieg dieses Eigenmittelwachstum erzeugt.

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende, bei deutlichen Zinsänderungen auch zum Monatsende, ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) die aktuellen ORSA-Kapitalanforderungen und deren Bedeckung mit Eigenmitteln ableitet. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Sämtliche Basiseigenmittel besitzen Tier 1-Qualität. Die verfügbaren Basiseigenmittel insgesamt setzen sich zusammen aus:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittel 31.12.2024 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
Basiseigenmittelbestandteile: Grundkapital	8.747 (8.747)	8.747 (8.747)	0 (0)	-
Überschussfonds	5.295 (4.193)	5.295 (4.193)	-	-
Ausgleichsrücklage	36.523 (59.885)	36.523 (59.885)	-	-
davon entfallen auf die Rückstellungsübergangs- maßnahme und ihre steuerlichen Folgewirkun- gen	0 (30.746)	0 (30.746)	-	-
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)	-	-	0 (0)
ergänzende verfügbare Eigenmittel	31.253 (31.253)	-	31.253 (31.253)	0 (0)
Summe verfügbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	81.818 (104.078)	50.565 (72.825)	31.253 (31.253)	0 (0)
Summe verfügbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	50.565 (72.825)	50.565 (72.825)	0 (0)	-

Der Überschussfonds in Höhe von 5.295 T€ (4.193 T€) kann jederzeit auf 0 reduziert werden und steht somit voll als Tier 1-Eigenmittel zur Verfügung.

Die Eigenmittel aus der Ausgleichsrücklage besitzen Tier 1-Qualität, weil sie die in den HGB-Werten einkalkulierten Reserven aufzeigen, die unter Marktwertgesichtspunkten jederzeit und vollständig zur Verfügung stehen. Die Reserven unterliegen potenziellen Schwankungen, vor allem durch Zinseffekte. Für den Fall des Eigenmittellrückgangs durch einen Zinsrückgang oder Zinsanstieg werden dementsprechend Kapitalanforderungen gestellt (siehe Abschnitt C.2 zum Marktrisiko). Da die Volatilität der Ausgleichsrücklage aus diesen Zinseffekten herrührt, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements die festverzinslichen Anlagen nach ihrer Duration gesteuert.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus noch nicht abgerufenem Eigenkapital in Höhe von 1.253 T€ (1.253 T€) und noch nicht abgerufenen Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000 T€ (30.000 T€). Beide Positionen stehen sofort nach Abruf in voller Höhe zur Verfügung, da das Mutterunternehmen jederzeit solvent ist, und haben somit Tier 2-Qualität. Es gibt keine qualitativen Veränderungen zum Vorjahr.

Die wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist, dass die Rückstellungsübergangsmaßnahme als Folge des Zinsanstiegs der vergangenen Jahre auf 0 reduziert wurde und sich somit die Ausgleichsrücklage um 23.362 T€ reduziert.

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzt. In der folgenden Gegenüberstellung werden die Quellen der Eigenmittel vor allem aus den Bewertungsreserven deutlich:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittelbestandteile 2024 (Vorjahr)	Solvency II-Eigenmittel T€	HGB-Jahres-ab- schluss- Eigenmittel T€
Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	31.563 (30.313)	31.563 (30.313)
+ Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten	-95.317 (-95.484)	
<i>davon aktive latente Steuern</i>	0 (0)	- (-)
- Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-112.333 (-156.956)	- (-)
+ Überschussfonds	5.295 (4.193)	
- Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	3.309 (23.153)	
<i>davon passive latente Steuern</i>	-4.224 (-24.071)	- (-)
+ Ergänzende Eigenmittel	31.253 (31.253)	- (-)
- Nicht auf das SCR anrechenbare Ergänzende Eigenmittel	24.728 (24.460)	
- Nicht auf das SCR anrechenbare Tier 3 Eigenmittel (aktive latente Steuern)	0 (0)	
= Summe auf das SCR anrechenbare Eigenmittel	57.089 (79.618)	31.563 (20.313)

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die latenten Steuerverpflichtungen übersteigen die latenten Steuerforderungen und sind bei der Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

Die ergänzenden Eigenmittel in Höhe von 31.253 T€ (31.253 T€) setzen sich zusammen aus noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital in Höhe von 1.253 T€ (1.253 T€) und zwei durch die Muttergesellschaft gewährten, noch nicht abgerufenen Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000 T€ (30.000 T€). Die Ansetzung dieser Positionen wurde durch die BaFin mit den Schreiben vom 13.01.2016, 08.03.2017 und 10.11.2020 genehmigt. Alleiniger Gesellschafter ist der IVV. Es ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 63 II S.1 AktG davon auszugehen, dass die noch nicht eingeforderten Einlagen auf das gezeichnete Kapital bei Anforderung unverzüglich und ohne Abzüge eingezahlt werden. Der Betrag wurde deshalb mit seinem Nennwert angesetzt. Ebenso ist das gewährte Nachrangdarlehen der IVV jederzeit für die ILV abruf- und verfügbar.

Alle ausgewiesenen bilanziellen Eigenmittelbestandteile sind voll für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen verfügbar und unterliegen keinen Beschränkungen oder Abzügen jeglicher Art. Bei den ergänzenden Eigenmitteln mit Tier 2-Qualität erfolgt eine Kappung auf 50 % des SCR. Dies ist zum Stichtag der Fall. Die ungenutzten 24.728 T€ an ergänzenden Eigenmitteln könnten zukünftig bei steigenden Kapitalanforderungen eingesetzt werden. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen dürfen die noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen auf das Grundkapital und das noch nicht abgerufene Nachrangdarlehen nicht als verfügbare Eigenmittel bewertet werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.21 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung und S.28.01.01 in Bezug auf die Mindestkapitalanforderung näher erläutert. Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln am 31.12.2024 sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Neben den Ergebnissen mit

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT) und mit Volatilitätsanpassung (VA) ist die Vergleichsrechnung zur Wirkung der Volatilitätsanpassung aufgeführt (ohne RT und ohne VA). Eine Vergleichsrechnung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung wird nicht dargestellt, da die Rückstellungsübergangsmaßnahme 0 beträgt.

2024 (Vorjahr)	Berechnung mit RT und mit VA T€	Berechnung ohne RT und ohne VA T€
Mindestkapitalanforderung MCR	5.872 (6.114)	9.015 (7.936)
anrechenbare Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	50.565 (72.825)	47.248 (40.318)
MCR-Bedeckungsquote	861 % (1.191 %)	524 % (508 %)
Solvenzkapitalanforderung SCR	13.049 (13.586)	20.034 (17.636)
anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	57.089 (79.618)	57.265 (49.136)
SCR-Bedeckungsquote	438 % (586 %)	286 % (279 %)

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsansforderungen am 07.04.2025 übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde steht noch aus. Das SCR in Höhe von 13.049 T€ (13.586 T€) ergibt sich aus

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Basissolvenzkapitalanforderung brutto	82.787	86.437
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	2.671	2.465
risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	- 67.054	- 69.740
risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	- 5.356	- 5.576
Solvenzkapitalanforderung SCR	13.049	13.586
Veränderung der Solvenzkapitalanforderung SCR	-4,0 %	+0,1 %

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in diesem Fall der Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Tragen kommt. Die Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in diesem Fall nicht. Die Veränderung ist daher auf die gleichen Gründe wie für die Veränderung der Rückstellungen zurückzuführen.

Die risikomindernde Wirkung der Zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aggregierten Brutto- (vor Abzug der risikomindernden Wirkung der ZÜB) und Netto- (nach Abzug der risikomindernden Wirkung der ZÜB) Basis-SCR. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich eine geringe Veränderung der risikomindernden Wirkung der ZÜB.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko plus operationales Risiko abzüglich Risikominderung der Zukünftigen Überschussbeteiligung) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern nach Eintritt eines SCR-Stresses wird der Ertragsbarwert des geplanten Neugeschäfts aus den kommenden fünf Jahren, reduziert um angemessene Abschläge für die den Vertriebsplanungen innewohnenden Unsicherheiten, angesetzt. Eine daraus resultierende Begrenzung der risikomindernden Wirkung ergibt sich bei der Berechnung ohne Volatilitätsanpassung.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodul unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Solvenzkapitalanforderung je Modul am 31.12.2024 (Vorjahr)	netto T€	brutto T€
Marktrisiko	12.244 (13.652)	58.919 (63.059)
versicherungstechnisches Risiko Lebensversicherung	6.250 (6.114)	40.031 (41.582)
versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung)	1.810 (1.179)	9.816 (7.380)
Ausfallrisiko	28 (24)	340 (253)
Basis-Solvenzkapitalanforderung	15.733 (16.697)	82.787 (86.437)

Der leichte Rückgang des Brutto-Marktrisikos trotz des leichten Zinsrückgangs ist durch einen im Vergleich zum Brutto-Risiko geringeren Rückgang der risikomindernden Wirkung der Zukünftigen Überschussbeteiligung bedingt. Dieses wiederum ist u.a. eine Folge einer kaum veränderten Zukünftigen Überschussbeteiligung, da der Ertrag aus der Versicherungstechnik gestiegen ist. Dazu haben neue Sterbetafeln und Bestandsveränderungen hin zu ertragreicheren Produkten beigetragen. Durch diesen Effekt sind bis auf das Aktienrisiko und das Immobilienrisiko, die aber eine untergeordnete Rolle spielen, alle Teilrisiken leicht gesunken. Das Konzentrationsrisiko liegt bei 0€ (0€).

Das versicherungstechnische Risiko brutto hat sich leicht erhöht, der Anstieg wird netto jedoch ebenfalls aus Gründen der risikomindernden Wirkung der Zukünftigen Überschussbeteiligung betragsmäßig begrenzt. Dieser Effekt zeigt sich mehr oder weniger bei allen Teilrisiken.

Die Schwankung im Ausfallrisiko bewegt sich im üblichen Rahmen aufgrund unterschiedlicher Bankeinlagen und Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen.

Vereinfachte Methoden wurden nicht verwendet.

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

In die Berechnung des MCR fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen und das riskierte Kapital multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Das MCR wird gekappt, wenn es sich außerhalb eines Korridors von 25 % bis 45 % des SCR bewegt.

Alle Beträge addiert ergeben das lineare MCR von 14.483 T€ (12.892 T€) was 111,0 % (94,9 %) des SCR entspricht und somit auf 45 % des SCR entsprechend 5.872 T€ (6.114 T€) gekappt wird.

Aufgrund der vorgenannten Veränderungen ist die SCR-Bedeckungsquote gegenüber dem Vorjahr um 25,3 % gesunken. Die MCR-Bedeckungsquote ist gegenüber dem Vorjahr um 27,7 % gesunken. Ursächlich ist sind im Wesentlichen die Veränderungen bei den Eigenmitteln durch den Fortfall der Rückstellungsübergangsmaßnahme.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Es wird ausschließlich die Standardformel verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Das SCR und das MCR sind im gesamten Jahr 2024 durchgehend mit anrechenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote ohne Übergangsmaßnahme zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer über 370 % (540 %) lag.

E.6 Sonstige Angaben

Nach dem Berichtsstichtag sind keine neuen Ereignisse eingetreten, die eine wesentliche Wirkung auf die Solvabilität des Unternehmens haben.

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	Der Begriff „brutto“ ist in der Lebensversicherung doppelt belegt: 1. Im Zusammenhang mit Risiken gibt „brutto“ den Umstand an, dass der Wert mit ZÜB (Zukünftige Überschussbeteiligungen) betrachtet wird 2. Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, Leistungen, Beiträgen und SCR betrachtet „brutto“ den Wert mit Rückversicherungsanteil
BSM	Branchensimulationsmodell: vom GDV entwickeltes und bereitgestelltes Modell zur Bewertung der Verpflichtungen in der Lebensversicherung auf Basis der Simulation von zufällig erzeugten zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen.
bzw.	beziehungsweise
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DORA	„Digital Operational Resilience Act“ (DORA) EU-Verordnung, die die technologische Stabilität des Finanzsektors stärken soll.
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anders erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESG	Economic Scenario Generator = ökonomischer Szenariogenerator; vom GDV entwickeltes Tool, welches auf der Basis historischer beobachteter Schwankungen per Zufallsgenerator die zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen für das Branchensimulationsmodell erzeugt.
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
f. e. R.	für eigene Rechnung
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS 12	International Accounting Standard 12 - Internationale Rechnungslegungsregeln
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
k.A.	keine Angabe
Kumulschaden	Schadenereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
Loss Given Default	Verlust bei Ausfall einer Forderung als Differenz zwischen dem ausstehenden Forderungsbetrag und den erwarteten Erlösen aus der Verwertung etwaiger Sicherheiten
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden.
netto	Der Begriff „netto“ ist in der Lebensversicherung doppelt belegt: 1. Im Zusammenhang mit Risiken gibt „netto“ den Umstand an, dass der Wert ohne ZÜB betrachtet wird 2. Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, Leistungen, Beiträgen und SCR betrachtet „netto“ den Wert ohne Rückversicherungsanteil
o.ä.	oder ähnliches
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/ existenzgefährdenden Belastungen schützen.
RT	Rückstellungstransitional oder auch Rückstellungsübergangsmaßnahme, siehe Rückstellungsübergangsmaßnahme
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Rückstellungsübergangsmaßnahme	Für den Übergang der Solvabilitätsregeln, die bis 2015 galten, zu den Solvency II-Regeln gibt es Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen. Die Rückstellungsmaßnahme gehört dazu und sorgt für eine gleichmäßige Annäherung der Rückstellungsbewertung bis zum Jahr 2032.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliancefunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA.
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T€	Tausend Euro
u.ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VJ	Vorjahr
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung; variable Beteiligung heutiger Versicherungsnehmenden an zukünftigen Überschüssen
%	Prozent, vom Hundert

Quantitative Berichterstattung

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	
R0070	656.147
R0080	
R0090	2
R0100	803
R0110	
R0120	803
R0130	592.156
R0140	261.123
R0150	331.033
R0160	
R0170	
R0180	60.986
R0190	
R0200	2.200
R0210	
R0220	
R0230	1.276
R0240	1.208
R0250	68
R0260	
R0270	577
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	577
R0320	106
R0330	471
R0340	
R0350	
R0360	556
R0370	
R0380	846
R0390	
R0400	
R0410	1.023
R0420	0
R0500	660.426

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 602.496
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 -11.535
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 -16.288
Risikomarge	R0640 4.753
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 614.031
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 609.950
Risikomarge	R0680 4.082
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 329
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 4.224
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 1.269
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 799
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 250
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 479
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 479
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 14
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 609.861
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 50.565

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	2.401	45.664							48.065
Anteil der Rückversicherer	R1420	279	1.070							1.349
Netto	R1500	2.122	44.594							46.716
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	2.401	45.522							47.923
Anteil der Rückversicherer	R1520	279	1.070							1.349
Netto	R1600	2.122	44.452							46.574
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	647	38.437							39.083
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	712							712
Netto	R1700	647	37.725							38.372
Angefallene Aufwendungen	R1900	315	7.076							7.391
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									7.391
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700		6.850							6.850

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

			Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versi- cherungsverpflich- tungen (mit Aus- nahme von Kran- kenversicherungs- verpflichtungen)	In Rück- deckung übernom- menes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Kranken- versiche- rung, einschl. fondsgebun- denes Geschäft)
	Versicherung mit Überschuss- beteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	609.950								609.950
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	471								471
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	609.479								609.479
Risikomarge	R0100	4.082								4.082
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	614.031								614.031

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kran- kenversiche- rungsverpflich- tungen	Kranken- rückversi- cherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-16.288			-16.288
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		106			106
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-16.395			-16.395
Risikomarge	R0100	4.753				4.753
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-11.535				-11.535

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	602.496	0	0	4.679	0
Basiseigenmittel	R0020	50.565	0	0	-3.317	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	57.089	0	0	176	0
SCR	R0090	13.049	0	0	6.985	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	50.565	0	0	-3.317	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	5.872	0	0	3.143	0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	8.747	8.747			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070	5.295	5.295			
R0090					
R0110					
R0130	36.523	36.523			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	50.565	50.565			0
R0300	1.253			1.253	
R0310					
R0320					
R0330	30.000			30.000	
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	31.253			31.253	
R0500	81.818	50.565		31.253	0
R0510	50.565	50.565			
R0540	57.089	50.565	0	6.524	0
R0550	50.565	50.565	0	0	
R0580	13.049				
R0600	5.872				
R0620	437,51%				
R0640	861,12%				
	C0060				
R0700	50.565				
R0710					
R0720					
R0730	14.042				
R0740					
R0760	36.523				
R0770	6.910				
R0780					
R0790	6.910				

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c

davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für

Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	58.919		
R0020	340		
R0030	40.031		
R0040	9.816		
R0050			
R0060	-26.318		
R0070	0		
R0100	82.787		

	C0100
R0130	2.671
R0140	-67.054
R0150	-5.356
R0160	
R0200	13.049
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	13.049
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach not based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-5.356
R0650	-4.224
R0660	-1.132
R0670	0
R0680	0
R0690	-6.143

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	0

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrzeugversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020		
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090		
R0100		
R0110		
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

	C0040
R0200	14.483

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210	487.959	
R0220	105.126	
R0230		
R0240		
R0250		2.706.558

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	14.483
R0310	13.049
R0320	5.872
R0330	3.262
R0340	5.872
R0350	4.000
	C0070
R0400	5.872

Mindestkapitalanforderung